

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.2022

„Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen von der Bildungsbehörde nicht mehr gewollt?

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen von der Bildungsbehörde nicht mehr gewollt?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Corona-Schutzmaßnahmen – insbesondere die Wartung von Luftfiltern (d.h. Filterwechsel) sowie die Ausstattung mit Schnelltests, medizinischen Masken und zusätzlichen Desinfektionsmitteln – werden an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen seit dem 01.05.2022 weiterhin finanziert und umgesetzt?
2. Falls diese Schutzmaßnahmen nicht mehr in der Fläche von der Bildungsbehörde finanziert bzw. in den Schulen umgesetzt werden, wer hat wann hierüber entschieden und wie wird diese Entscheidung begründet?
3. An welchen bzw. wie vielen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen wurden die o.g. Corona-Schutzmaßnahmen eingestellt und wie bewertet der Senat dies unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes und der Sicherstellung des Präsenzunterrichts?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Der Senat hat in der Senatssitzung vom 08.03.2022 über das Ende der Maskenpflicht an Grundschulen zum 14.03.2022, über die Abschaffung der Maskenpflicht an weiteren Schulformen zum 20.4.2022 und über das Ende der Testpflicht an Schulen zum 01.05.2022 entschieden.

Gleichwohl werden den Schulen für anlassbezogene oder auch freiwillige Testungen Schnelltests zur kostenlos Verfügung gestellt. Hierfür stehen pro Schüler:in zwei Tests pro Woche bereit.

Die Beschaffung von medizinischen Masken sowie Desinfektionsmitteln und die Wartung von Luftfiltern (Wechsel von Luftfiltern) ist durch Schulen eigenständig durch das Schulbudget zu finanzieren. Den Schulen steht hierfür das sogenannte „Hygienebudget“ zur Verfügung. Die Besonderheit des Hygienebudgets ist, dass dieses durch SKB ausgeglichen wird, sofern für die Schulen am Ende des Haushaltsjahres die Notwendigkeit zur Überziehung dieses Budgets festgestellt wird.

Zu Frage 3.

Durch die „Hygienebudgets“ obliegt die Umsetzung der Maßnahmen den Schulen selbst. Etwaige Verpflichtungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Freien Hansestadt Bremen sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Bundes. Entsprechend der aus den Verordnungen resultierenden Maßnahmen kann die Finanzierung über eine Anpassung des Hygienebudgets gesteuert sowie über zentral vorhandene Schnelltests ergänzt werden. Eine Abfrage an den Schulen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen war aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich. Der Verlauf der Neuinfektionen an Schulen und in Kitas sinkt weiterhin deutlich ab. Waren es in Kalenderwoche 4 diesen Jahres noch 1049 Neuinfektionen von Schüler:innen, betrugen die Neuinfektionen in Kalenderwoche 21 diesen Jahres nur noch 19 Neuinfektionen von Schüler:innen. Gleichzeitig sind in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen die coronabedingten Einschränkungen weitestgehend entfallen. Auch die Hospitalisierungsrate aufgrund von Coronainfektionen nimmt im Land Bremen weiter ab. Damit ist das gesellschaftliche Leben weitestgehend zur Normalität zurückgekehrt und eine Maskenpflicht beschränkt sich derzeit ausschließlich auf sensible medizinische Bereiche.

Aus den Schulen sind der Behörde keine Herausforderungen bei der Beschaffung von medizinischen Masken, Desinfektionsmitteln oder auch bei der Umsetzung von Hygienestandards bekannt.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 09.06.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion der CDU „Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen von der Bildungsbehörde nicht mehr gewollt“ vom 13.05.2022.